



An die

RAIFFEISENKASSE MARLING GEN. - MARLING

F.-INNERHOFER-STR.3

39020 MARLING

Zustimmungserklärung zur Aktivierung des Dienstes der graphometrischen Unterschrift

.....
eingetragen im Handelsregister Nr. vertreten durch den gesetzlichen Vertreter
.....

im Folgenden kurz "Kunde" genannt,

erklärt

sich damit einverstanden, in Zukunft im Rahmen der Möglichkeiten der Bank, Urkunden mittels graphometrischer Unterschrift bei gleichzeitiger Erfassung der biometrischen Daten zu unterzeichnen,

erklärt

außerdem, das Informationsblatt betreffend den Dienst der graphometrischen Unterschrift gelesen und verstanden zu haben, den von der Bank verwendeten Prozess zu akzeptieren und die folgenden Bedingungen des Dienstes zu kennen und anzunehmen.

- a) Der Dienst der graphometrischen Unterschrift wird von der Bank in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwirklicht.
- b) Der Dienst der graphometrischen Unterschrift kann unter dem technischen Aspekt potentiell für alle bestehenden und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, die die Bank mit dem Kunden unterhält, aktiviert werden. Ebenso kann diese Art von Unterschrift in Bezug auf vonseiten der Bank verkaufte und/oder vertriebene/platzierte Dienste und Produkte Dritter, welche der Verwendung dieser Art von Unterschrift ausdrücklich zugestimmt haben, verwendet werden. Die Bank behält sich das Recht vor, über die Verwendung des genannten Dienstes bzw. über die Art der Dokumente und Urkunden, die mit der graphometrischen Unterschrift unterzeichnet werden können, zu entscheiden. Dabei kann die Aktivierung des Dienstes der graphometrischen Unterschrift auch stufenweise erfolgen.
- c) Wenn aus technischen Gründen und/oder aus Gründen der Sicherheit der Dienst vorübergehend unterbrochen ist, werden die Vorgänge mittels traditionellem papiernen Dokument ausgeführt.
- d) Ändern sich nachträglich im Informationsblatt enthaltene Angaben, wird genanntes Dokument entsprechend aktualisiert. Der Kunde hält sich selbst darüber am Laufenden, indem er periodisch das veröffentlichte Informationsblatt konsultiert. Er hat das Recht, auf seine Anfrage hin jederzeit eine aktuelle Ausfertigung des Informationsblattes in Papierform zu erhalten.

- e) Bevor die graphometrische Unterschrift geleistet wird, kann der Kunde den Inhalt des Dokumentes, die mit dem einzelnen Geschäftsfall verbundenen oder die im Vertrag enthaltenen Bedingungen lesen und kontrollieren, sowie jede weitere für den Geschäftsfall relevante Information.
- f) Das elektronische Dokument, die Unterschrift und die damit verbundenen biometrischen Daten werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen verschlüsselt, gespeichert und archiviert.
- g) Die mit graphometrischer Unterschrift gezeichneten Dokumente werden dem Kunden elektronisch über den Online Banking Kanal zur Verfügung gestellt. Eine Kopie der graphometrisch unterzeichneten Verträge wird dem Kunden auf jeden Fall ausgehändigt bzw. übermittelt. Außerdem kann der Kunde jederzeit eine Kopie der Dokumente/Verträge, über E-Mail oder in Papierform, anfordern.
- h) Die Aktivierung des Dienstes der graphometrischen Unterschrift kann sich auch auf eventuelle Mitinhaberschaften oder vom Kunden für einzelne Geschäftsbeziehungen erteilte Vollmachten auswirken.
- i) Ist bei der zu unterzeichnenden Urkunde die Unterschrift von mehreren Personen erforderlich, muss die Zustimmungserklärung zur Aktivierung des Dienstes der graphometrischen Unterschrift von allen Betroffenen vorliegen. Fehlt die Zustimmung von auch nur einer Person, kann die Urkunde nicht mit graphometrischer Unterschrift unterzeichnet werden.
- j) Die Nutzung des Dienstes der graphometrischen Unterschrift von Seiten des Bevollmächtigten setzt voraus, dass neben dem Bevollmächtigten auch der Vollmachtgeber der Aktivierung des Dienstes zugestimmt hat. Wenn der Vollmachtgeber den Dienst nicht aktiviert hat, ist die Zustimmungserklärung zur Aktivierung des Dienstes von Seiten des Bevollmächtigten unwirksam, ausgenommen er ist seinerseits Kunde der Bank und unterhält mit dieser persönliche Geschäftsverbindungen, in denen er nicht Bevollmächtigter sondern Vertragspartei ist. In diesem Fall gilt die Erklärung lediglich für diese persönlichen Geschäftsbeziehungen. Wurde die Zustimmung sowohl vom Bevollmächtigten als auch vom Vollmachtgeber erteilt, wird das mit graphometrischer Unterschrift vom Bevollmächtigten gezeichnete Dokument dem Vollmachtgeber und nicht dem Bevollmächtigten zur Verfügung gestellt.
- k) Der Kunde kann jederzeit beantragen, dass der Geschäftsfall ausnahmsweise mittels papierenem Dokument durchgeführt wird, ohne dass dies als Widerruf der Zustimmung zur Nutzung der graphometrischen Unterschrift gilt.
- l) Die Zustimmung zur Nutzung der graphometrischen Unterschrift kann vom Kunden jederzeit definitiv widerrufen werden.

Erfolgt der Vertragsabschluss mittels digitaler Unterschrift im Raiffeisen Online Banking, erklärt der Kunde, die vorvertraglichen Informationen gemäß Transparenzbestimmungen, die vertraglichen Bedingungen und die Vorabinformationen zu Bankverträgen im Fernabsatz von der Bank vor Abschluss des Vertrages erhalten zu haben und somit, wenn anwendbar, auch im Sinne und für die Wirkungen des Verbraucherschutzkodexes GvD Nr. 206/2005 umfassend über den Inhalt und die wichtigsten Merkmale des abzuschließenden Vertrages informiert worden zu sein.

Der Kunde, welcher den Vertrag mittels Fernabsatz als Verbraucher abschließt, hat das Recht innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen ab Abschluss des Vertrages oder der Verfügungstellung der vertraglichen Bedingungen und der Informationen gemäß Verbraucherschutzkodex, falls diese nach Vertragsabschluss erfolgt, ohne Angabe von Gründen und ohne eine Vertragsstrafe zahlen zu müssen vom Vertrag zurückzutreten.

Das Rücktrittsrecht muss mittels Einschreibebrief mit Rückantwort an den Rechtssitz der Bank oder durch zertifizierte elektronische Mitteilung an die PEC-Adresse der Bank ausgeübt werden.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, sämtliche weitere Mitteilungen seitens der Bank für die Dauer des Vertrages in deutscher Sprache zu erhalten.

Wird das gegenständliche Dokument mittels elektronischer Unterschrift unterzeichnet, bildet das informatische Dokument das Original. Deshalb kann es sein, dass bei Druck desselben kein oder kein eindeutiges Datum der Unterzeichnung angeführt wird. Das Dokument erlangt mit Unterschrift jener Partei bzw. jenes Mitinhabers, die/der als letzte/r unterschreibt, seine Gültigkeit und Wirksamkeit.

Ergänzende Mitteilung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne des Art. 13 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung Nr. 679/2016 und Einwilligungserklärung

In Ergänzung zur Mitteilung über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die wir Ihnen bereits ausgehändigt haben, informieren wir Sie darüber, dass die Inanspruchnahme dieses Dienstes die Verarbeitung Ihrer biometrischen Daten bedingt.

Ihre biometrischen Daten (Druck, Geschwindigkeit, Rhythmus, Beschleunigung und Neigung) werden bei der Anbringung der graphometrischen Unterschrift erhoben und ausschließlich für Zwecke verarbeitet, die mit der Abwicklung dieses Dienstes in engem Zusammenhang stehen. Die Verarbeitung erfolgt mit informatischen Mitteln und unter Anwendung angemessener Sicherheitsmaßnahmen, sodass Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten gewährleistet sind. Die biometrischen Daten werden direkt im Computerspeicher verschlüsselt und in verschlüsselter Form mit dem unterschriebenen Dokument verbunden, sodass sie für die Bank zu keiner Zeit klar ersichtlich sind. Die Entschlüsselung erfolgt nur bei absoluter Notwendigkeit im Falle von Streitverfahren über die Echtheit der Unterschrift, und auf Anweisung der zuständigen Behörden, und zwar mittels Schlüssel, der sicher von einem beauftragten Dritten verwahrt wird. Die Daten werden nur solange aufbewahrt, wie dies für die Zwecke des vorliegenden Dienstes unbedingt notwendig ist.

Eine genaue Beschreibung der Verarbeitung der biometrischen Daten finden Sie im Informationsblatt zur graphometrischen Unterschrift.

Für die Abwicklung dieses Dienstes nehmen wir die Dienste der Telecom Italia Trust Technologies S.r.l. in Anspruch, an die Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben werden und die Ihre Daten als Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO verarbeitet.

Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer biometrischen Daten ist für die Inanspruchnahme des Dienstes zwingend erforderlich. Falls Sie einer Verarbeitung Ihrer biometrischen Daten nicht zustimmen möchten, können Sie die graphometrische Unterschrift nicht nutzen. Es steht Ihnen frei, jederzeit die bereits erteilte Zustimmung zu widerrufen und von der Inanspruchnahme des Dienstes zurückzutreten.

Für die Ausübung der vom Datenschutz zuerkannten Rechte des Betroffenen und für die nicht in dieser Mitteilung gesondert benannten Informationen, verweisen wir auf die bereits ausgehändigte Datenschutzhinweismitteilung.

Der Kunde erklärt, diese Mitteilung gelesen zu haben und erteilt ausdrücklich seine Einwilligung zur Verarbeitung seiner biometrischen Daten für die Inanspruchnahme des Dienstes.

MARLING, am

Der Kunde erklärt, dass ihm eine Ausfertigung der gegenständlichen Erklärung und des Informationsblattes ausgehändigt worden ist. Falls das Dokument in elektronischer Form abgeschlossen wird, erklärt sich der Kunde mit der Übermittlung der Kopie in telematischer Form einverstanden.

Erfolgt der Vertragsabschluss mittels digitaler Unterschrift im Fernabsatz, wird dem Kunden der abgeschlossene Vertrag in herunterladbarer Version im Raiffeisen Online Banking (ROB) zur Verfügung gestellt. Der Kunde verpflichtet sich, eine Kopie des Vertrages in nicht abänderbarer Form auf dauerhaftem Datenträger zu speichern. Der Kunde erklärt, dass die Bank dadurch ihrer Verpflichtung zur Aushändigung einer Vertragskopie nachgekommen ist.

Zur Bestätigung des Erhalts sowie der Unterzeichnung durch den Kunden
FLORIAN MATZOLL
Die Bank

INFORMATIONSBLETT

GRAPHOMETRISCHE UNTERSCHRIFT

INFORMATIONEN ZUR BANK

RAIFFEISENKASSE MARLING GEN. - MARLING

F.-INNERHOFER-STR.3 - 39020 - MARLING

Tel: 0473/447300

Fax: 0473/449506

E-Mail: rk.marling@raiffeisen.it

PEC: pec08134@raiffeisen-legalmail.it

Webseite: www.raiffeisen.it/marling

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 3667.3.0

dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96
angeschlossen

Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

WAS IST DIE GRAPHOMETRISCHE UNTERSCHRIFT

Die graphometrische Unterschrift ist eine spezifische Technologie, mit der die fortgeschrittene elektronische Signatur realisiert wird. Sie wird durch eine Handbewegung erzeugt, die der Unterschrift auf Papier entspricht. Insbesondere wird die graphometrische Unterschrift mittels einer elektronischen Vorrichtung eingeholt, die die Bewegung eines Stifts auf einer berührungsempfindlichen Oberfläche (Tablet, signature pad) erkennt und speichert.

Die Lösungen der fortgeschrittenen graphometrischen Unterschrift gewährleisten die Identifizierung der Person, die das Dokument unterzeichnet und die eindeutige Verbindung der Unterschrift mit dem Unterzeichner. Diese Verbindung erfolgt mittels biometrischer Daten - Druck des Stifts auf der Oberfläche, Geschwindigkeit, Beschleunigung, Rhythmus und Neigung -, die für die Erzeugung der Unterschrift verwendet werden und eindeutig dem unterschriebenen Dokument (PDF) zugeordnet werden können. Die genannten Daten werden verschlüsselt, um sie für jede andere Verwendung unzugänglich zu machen. Tatsächlich ist es der Kunde, der die ausschließliche Kontrolle über das System der Unterschriftenerzeugung und die Möglichkeit hat, zu prüfen, dass das unterschriebene Dokument nach erfolgter Unterschrift keine Änderung erfahren hat. Zudem hat der Kunde die Möglichkeit, Kenntnis über das Unterschriebene zu erlangen.

Rechtliche Gültigkeit

Gemäß Gesetz erfüllt die fortgeschrittene elektronische Unterschrift und somit auch die graphometrische Unterschrift unter dem Aspekt der rechtlichen Gültigkeit die Voraussetzung der Schriftform. Folglich ermöglicht die graphometrische Unterschrift, die Verwendung von papierenen Dokumenten immer dann zu vermeiden, wenn eine Unterschrift des Kunden erforderlich ist, dieser aber nicht über die Mittel für die digitale Unterschrift verfügt.

Aktivierung des Dienstes - Voraussetzungen und Grenzen

Die Versorgung mit Lösungen der fortgeschrittenen elektronischen Signatur setzt voraus, dass der Kunde mittels gültigem Erkennungsdokument eindeutig identifiziert wird und dass er den Bedingungen des Dienstes mittels entsprechender Erklärung zustimmt. Die Aufbewahrung der beiden genannten Dokumente, deren Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Vollständigkeit, Lesbarkeit und Authentizität die Bank garantiert, erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben.

Auf Anfrage hat der Kunde das Recht, eine Kopie der genannten Zustimmungserklärung zur Aktivierung des Dienstes der graphometrischen Unterschrift und des gegenständlichen Informationsblattes zu erhalten. Die entsprechende Anfrage erfolgt

schriftlich, auch mittels Mail oder Fax, und wird direkt an die Bank gerichtet.

Die fortgeschrittene elektronische Unterschrift kann sowohl auf Geschäftsbeziehungen zwischen Bank und Kunde als auch in Bezug auf vonseiten der Bank verkaufte und/oder vertriebene/platzierte Dienste und Produkte Dritter, welche der Verwendung dieser Art von Unterschrift ausdrücklich zugestimmt haben, verwendet werden.

Die Lösung der graphometrischen Unterschrift

Die vorgeschlagene Lösung wurde in Übereinstimmung mit den im Legislativdekret Nr. 82/2005 enthaltenen Bestimmungen und mit den im DPCM vom 22.02.2013 enthaltenen technischen Regeln umgesetzt.

Die für die graphometrische Unterschrift verwendete Lösung setzt sich aus drei Hauptelementen zusammen:

- Schalteranwendung mit dem signature pad, welches das Dokument zwecks Einholung der graphometrischen Unterschrift anzeigt;
- informatische Anwendungen für die Erstellung des elektronischen Dokuments;
- die Infrastruktur der graphometrischen Unterschrift, verknüpft mit den Diensten der digitalen Zertifizierung und der Aufbewahrung des elektronischen Dokumentes.

Die genannte Lösung bringt mit sich, dass die Bank die biometrischen Daten nicht bei sich aufbewahrt und diese somit niemals klar ersichtlich sind. Die informatische Anwendung, an die die biometrischen Daten geleitet werden, verschlüsselt diese direkt im Computerspeicher und verbindet sie anschließend mit dem unterschriebenen Dokument in verschlüsselter Form.

Der Unterschriftsprozess

Es folgt eine zusammenfassende Beschreibung des Unterschriftsprozesses der fortgeschrittenen elektronischen Unterschrift, wie er für die Unterzeichnung einzelner Dokumente von Seiten der Kunden definiert ist.

- a) Der Kunde beauftragt den Mitarbeiter, einen Geschäftsfall durchzuführen.
- b) Der Mitarbeiter identifiziert den Kunden und sammelt das Notwendige für die Vorbereitung der Dokumente, die vom Kunden zu unterschreiben sind.
- c) Nach Bestätigung der Vollständigkeit und Korrektheit der für die Vorbereitung der Dokumente erforderlichen Daten von Seiten des Mitarbeiters, werden die originalen PDF-Dokumente automatisch verschickt und auf dem signature pad sichtbar gemacht.
- d) Der Kunde nimmt Einsicht in die vollständig auf dem signature pad abgebildeten Dokumente und leistet seine Unterschrift wo sie erforderlich ist.
- e) Das signature pad versendet die graphometrischen Daten in verschlüsselter Form an den Arbeitsplatz, wo sich die Unterschriftsanwendung befindet.
- f) Die Unterschrift des Kunden wird auf dem Bildschirm des PCs angezeigt und vom Mitarbeiter mit den in Vergangenheit geleisteten und von der Schaltersoftware zur Verfügung gestellten Unterschriften verglichen (es erfolgt kein automatischer Vergleich der soeben eingeholten Unterschrift mit eventuellen in Vergangenheit vom selben Kunden geleisteten Unterschriften).
- g) Die Unterschriftsanwendung gibt die verschlüsselten graphometrischen Daten - die statischen, also die graphische Darstellung, und die dynamischen, also die Daten zu Druck, Geschwindigkeit, Beschleunigung, usw. - in die PDF-Dokumente ein.
- h) Die PDF Dokumente werden mit digitaler Unterschrift der Bank unterzeichnet und somit unveränderbar gemacht und anschließend auf dem Server der Bank gespeichert. Bei diesem Vorgang wird ein Dienst der digitalen Unterschrift, abgerufen über den Unterschriftenserver, verwendet.
- i) Das Ergebnis des vom Kunden unterschriebenen Geschäftsfalles wird auf dem signature pad abgebildet.
- j) Der Unterschriftsvorgang am Schalter ist abgeschlossen.

Der Unterschriftsprozess eines jeden Dokuments produziert im Output zwei PDF-Dokumente:

- Das erste PDF, "BIO" genannt, beinhaltet die graphometrischen Daten der Unterschriften (Druck, Geschwindigkeit, Beschleunigung). Dies ist das originale und vollständige Dokument, das die Bank gesetzeskonform archiviert.
- Das zweite PDF, "FLAT" genannt, beinhaltet nicht die graphometrischen Daten, sondern nur die graphische Darstellung der eingeholten Unterschriften in den vorgesehenen Punkten und kann für operative Notwendigkeiten der Einsichtnahme verwendet werden.

Verarbeitung der biometrischen Daten und deren Verbindung zum PDF Dokument

Es folgt die Beschreibung des Verarbeitungsprozesses und der Verschlüsselung der biometrischen Daten und deren Verbindung zum PDF-Dokument:

- a) Das signature pad Wacom DTU-1031 für die Einholung der Unterschrift ist mit dem Client-Arbeitsplatz der Filiale mittels USB-Kabel verbunden.
- b) Die Kommunikation zwischen signature pad und dem Arbeitsplatz ist mit dem Algorithmus AES-256 bit verschlüsselt, dessen Schlüssel mit der Verschlüsselung RSA-4096 ausgetauscht ist.
- c) Die biometrischen Daten der Unterschrift, eingeholt über das signature pad, gelangen zur Unterschriftenanwendung.
- d) Aus den biometrischen Daten gewinnt man die Abbildung der Unterschrift. Diese wird im PDF-Dokument integriert.
- e) Die biometrischen Daten werden lokal vom Arbeitsplatz mit Algorithmus AES verschlüsselt. Der Schlüssel AES wird lokal generiert und seinerseits mittels öffentlichem Schlüssel (Algorithmus RSA) verschlüsselt. Die verschlüsselten Daten und Schlüssel bilden gemeinsam die biometrischen verschlüsselten Daten. Das Schlüsselpaar (öffentlicher und privater Schlüssel) wird von einem Notar generiert, der den privaten Schlüssel in Sicherheit verwahrt.
- f) Die biometrischen verschlüsselten Daten, die Abbildung und andere Details der Unterschrift werden mit dem PDF Dokument verbunden.
- g) Auf den so erhaltenen Daten wird der hash berechnet, der mittels crypto-appliance und qualifiziertem Zertifikat der Bank elektronisch unterschrieben wird.
- h) Der unterschriebene hash wird zusammen mit anderen Informationen in das PDF integriert.
- i) Für jedes Unterschriftenfeld wird der in vorhergehenden Punkten beschriebene Vorgang wiederholt, ausgehend vom soeben erstellten PDF.

Eigenschaften des realisierten Systems

Das realisierte System weist folgende Eigenschaften auf, die die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gewährleisten:

- a) Identifizierung der Person, die das Dokument unterzeichnet: Die Identifizierung des Unterzeichners ist Aufgabe des Schaltermitarbeiters, der die Identifizierung bereits im Zusammenhang mit anderen gesetzlichen Vorschriften (Antigeldwäsche) vornimmt;
- b) eindeutige Verbindung zwischen Unterschrift und Unterzeichner: die Verhaltensangaben des Unterzeichners (biometrische Daten wie Geschwindigkeit, Druck, Neigung usw.) werden aus dem signature pad gewonnen und innerhalb des unterschriebenen Dokumentes aufgezeichnet;
- c) ausschließliche Kontrolle des Unterzeichners über das System der Unterschriftserzeugung, einschließlich der eventuell für die Erzeugung der Unterschrift verwendeten biometrischen Daten: Die Unterschrift wird vom Unterzeichner in gleicher Form geleistet, wie eine eigenhändige Unterschrift;
- d) Möglichkeit zu überprüfen, dass das unterschriebene elektronische Dokument nach der Unterzeichnung keine Änderung erfahren hat: Das unterschriebene Dokument wird versiegelt (ergänzt mit den Informationen, welche im Inneren des Dokumentes, zum Teil verschlüsselt, aufbewahrt werden), um die erfolgte elektronische Unterschrift in Evidenz zu halten. Dies erfolgt mittels eines Mechanismus der "Digitalen Automatisierten Unterschrift", mit digitalen Zertifikaten, welche über die Dienste von Certification Authority ausgestellt und verwahrt werden, sodass das Dokument unveränderbar ist;
- e) Möglichkeit des Unterzeichners, Kenntnis über das Unterschriebene zu erlangen: Die Bank stellt die unterschriebenen Dokumente in der mit dem Kunden für die einzelne Geschäftsbeziehung vertraglich vereinbarten Mitteilungsform zur Verfügung. Zudem kann der Kunde jederzeit eine Kopie der genannten Dokumente, auch in Papierform, anfordern;

- f) Identifizierung des Subjektes, das die Lösung der fortgeschrittenen elektronischen Signatur liefert: Die Bank ist diejenige, die die Lösung der fortgeschrittenen elektronischen Signatur liefert um sie in den mit den Kunden unterhaltenen Beziehungen zu verwenden. Die Lösung wird mittels der von den technischen Partnern gelieferten Dienste realisiert;
- g) Fehlen eines jeden Elements im Gegenstand der Unterschrift, welches die dort dargestellten Gesten, Ereignisse oder Daten verändern könnte: Die Lösung der graphometrischen Unterschrift verwendet nur elektronische Dokumente mit Formaten, die das Fehlen eines jeden Elements im Gegenstand der Unterschrift, welches die dort dargestellten Gesten, Ereignisse oder Daten verändern könnte, gewährleistet. Insbesondere sind aktuell die Dokumente ausschließlich im Standardformat PDF/A-1B;
- h) eindeutige Verbindung zwischen Unterschrift und unterschriebenem Dokument: Die Lösung integriert im erstellten PDF-Dokument, welches gesetzeskonform archiviert wird, die unwiderlegbaren Elemente (biometrische Daten, hash des unterschriebenen Dokuments, eventuelle zusätzliche Informationen), die notwendig sind, um eine logische Verbindung zwischen Unterschrift und unterschriebenem Dokument herzustellen.

Eigenschaften der verwendeten Technologien

Die Übertragung der Daten und ihre Speicherung im "graphometrischen Vektor" ist mit folgenden kodierte Technologien geschützt:

- Unterschriftsalgorithmus: AES-256
- Öffentlicher Schlüssel: RSA-4096
- Technische Unterschrift des PDF-Dokuments mit Unterschrift der Bank

Aufbewahrung der elektronischen Dokumente

Die Aufbewahrung der elektronischen Dokumente erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

Versicherungsdeckung

Um die Kunden und Dritte vor eventuellen verursachten Schäden zu bewahren hat die Bank mit der Assimoco S.p.A. eine Haftpflichtversicherung über Euro 1.000.000,00 abgeschlossen.

Das gegenständliche Dokument, welches Informationen zu den Eigenschaften des Dienstes der graphometrischen Unterschrift und zu den verwendeten Technologien enthält, ist auf der Internetseite der Bank www.raiffeisen.it/marling veröffentlicht.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die Aktivierung des Dienstes der graphometrischen Unterschrift erzeugt keine zusätzlichen Kosten.

Bezüglich der Spesen für Belege und Kopien von Belegen, welche am Schalter ausgestellt werden und für die Übermittlung von einzelnen Dokumenten wird auf das Informationsblatt zum Kontokorrent verwiesen. Dieses ist in allen Filialen erhältlich und auf der Internetseite www.raiffeisen.it/marling veröffentlicht.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Die Zustimmung zur Verwendung der Lösung der graphometrischen Unterschrift kann vom Kunden jederzeit widerrufen werden, indem er das entsprechende Formular "Widerruf der Zustimmung zur Aktivierung des Dienstes der graphometrischen Unterschrift" unterzeichnet.

Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege (RAIFFEISENKASSE MARLING GEN. - MARLING, F.-INNERHOFER-STR.3, 39020 MARLING, PEC08134@RAIFFEISEN-LEGALMAIL.IT, RK.MARLING@RAIFFEISEN.IT, Fax: 0473/449506).

Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.

Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; www.conciliatorebancario.it), angestellt.

Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

FORTGESCHRITTENE ELEKTRONISCHE SIGNATUR

Gesamtheit der einem elektronischen Dokument beigelegten oder damit verbundenen elektronischen Daten, die die Identifizierung des Unterzeichners ermöglichen und die eindeutige Verbindung zwischen Dokument und Unterzeichner gewährleisten. Diese Daten werden mit Mitteln erstellt, die der Unterzeichner unter seiner alleinigen Kontrolle halten kann und sind mit den Daten, auf die sich die Unterschrift bezieht, verknüpft sodass erhoben werden kann, ob die Daten eine nachträgliche Änderung erfahren haben.

Aufgrund der genannten Eigenschaften ist die fortgeschrittene elektronische Signatur sicherer als die einfache elektronische Signatur. Zudem hat sie neutralen Charakter und bezieht sich folglich nicht auf die angewandte Technologie. Die heute am weitesten verbreitete fortgeschrittene elektronische Unterschrift ist die Unterschrift auf dem Tablet oder signature pad, die graphometrische Unterschrift.

HASH(WERT)

Komplexe Prüfsumme (checksum), welche eine einfache Maßnahme zur Gewährleistung von Datenintegrität bei der Datenübermittlung oder -speicherung darstellt.

PDF (PORTABLE DOCUMENT FORMAT)

Dateiformat, das auf einer Seitenbeschreibungssprache basiert, welche 1993 vom Unternehmen Adobe Systems entwickelt wurde, um Dokumente unabhängig von der für die Erstellung und Darstellung verwendeten Hard- und Software abbilden zu können.

SIGNATURE PAD

Gerät, mit dem eine eigenhändige Unterschrift elektronisch erfasst wird.